



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Verbesserung der Situation in der Pflege: Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken I: Bayern handelt – Maßnahmen auf Bundesebene umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Maßnahmen, die die Staatsregierung in den vergangenen Wochen und Monaten für die Pflege in Bayern getroffen hat:

- die Einführung des Landespflegegelds in Höhe von 1.000 Euro jährlich für jeden Pflegebedürftigen in Bayern ab Pflegegrad II,
- den weiteren Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung, gerade auch im Bereich der Pflegeeinrichtungen,
- die Förderung von 1.000 stationären Pflegeplätzen pro Jahr,
- die Förderung von 500 zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und
- die Gründung des Landesamts für Pflege in Amberg.

Der Landtag begrüßt zudem die Förderung des staatlichen und kommunalen Wohnungsbaus mit der Gründung der „BayernHeim“ als staatliche Wohnungsbau-Gesellschaft und der Fortführung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms bis 2025. Damit soll gerade in Ballungszentren mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, wovon auch die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe und insbesondere der Pflege profitieren werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen der jeweils vorhandenen Stellen und Mittel,

- am neuen Landesamt für Pflege Ansprechpartner vorzusehen, an die sich insbesondere Kommunen wenden können, um sich hinsichtlich einer an ihre Bevölkerungsstruktur individuell angepassten Lö-

sung beraten zu lassen. So sollte vor Ort ein optimales Konzept der pflegerischen Versorgung – der ambulanten und stationären Pflege, der Tagespflege und von Formen des Betreuten Wohnens – erarbeitet werden können;

- perspektivisch eine eigene Akademie für Gesundheit, Pflege, Sozial- und Umweltmedizin (APG) anzugliedern;
- im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie sich die Situation der Kurzzeitpflege in Bayern entwickelt und wie der Bedarf an Kurzzeitpflege gedeckt wird bzw. gedeckt werden kann.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für die Pflege einzusetzen.

Das betrifft:

- das Sofortprogramm Pflege für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich mit zusätzlichen Stellen,
- die „Konzertierte Aktion Pflege“ mit einer Ausbildungsoffensive, Anreizen für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, einem Wiedereinstiegsprogramm, einer besseren Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie einer Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften,
- die Vereinbarung, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen wird,
- die Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen Raum,
- das Ziel der flächendeckenden Anwendung von Tarifverträgen in der Altenpflege,
- das jährliche Entlastungsbudget für pflegende Angehörige, das flexibel in Anspruch genommen werden kann und mit dem zur Entbürokratisierung in der ambulanten Pflege beigetragen, die häusliche Versorgung gestärkt und pflegende Angehörige entlastet werden sollen,
- die Stärkung der Kurzzeitpflege durch eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sowie
- den Anspruch pflegender Angehöriger auf medizinisch erforderliche Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen nach ärztlicher Verordnung.

Begründung:

Die Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege ist eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Am Umgang mit den Schwächsten zeigt sich die Humanität unserer Gesellschaft. Deshalb hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 18.04.2018 diverse wichtige Maßnahmen angekündigt, die – wie etwa das Landespflegegeld – bereits jetzt beantragt werden können.

Positiv zu bewerten ist das neue Landesamt für Pflege. Dort sollte auch eine Plattform für die Zukunftsfragen in der Versorgung der Menschen vorgesehen werden. An das Landesamt angliedert werden sollte zum einen auch eine Akademie für Pflege, Gesundheit, Sozial- und Umweltmedizin (APG). Zum anderen

ist die Pflegesituation vor Ort auch für viele Kommunen mit Fragen verbunden. Deshalb sollten direkt an dem neuen Landesamt Ansprechpartner installiert werden, die die Kommunen in allen Fragen rund um die Pflege beraten.

Der Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze muss weiter vorangebracht werden, da diese ein wichtiger Baustein sind, um pflegende Angehörige in ihrer wichtigen Aufgabe zu entlasten. Um einen Überblick über die Entwicklung zu erhalten und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen, soll spätestens Ende 2019 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die aktuelle Entwicklung berichtet werden.

Des Weiteren soll sich die Staatsregierung für eine zügige Umsetzung der die Pflege betreffenden Maßnahmen des Koalitionsvertrags einsetzen.